

Landratsamt Freising
- Führerscheinstelle –
Landshuter Straße 31
85356 Freising

- Verwenden Sie dieses Deckblatt gerne für den Postversand Ihrer Antragsunterlagen -

CHECKLISTE – Für eine vollständige Antragsabgabe:

Grundsätzlicher Check:

- ☐ **Sind alle Felder zu den persönlichen Daten ausgefüllt?**
(Für eine schnellere Kommunikation geben Sie bitte auch Telefonnummer und falls vorhanden die Emailadresse mit an.)
- ☐ **Ist der Antrag unterschrieben?**
(Ohne Ihre Unterschrift ist der Antrag nicht gültig und kann nicht bearbeitet werden.)
- ☐ **Ist die Einwilligungserklärung zur DSGVO unterschrieben?**
(Ohne Unterschrift dürfen wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.)
- ☐ **Liegt ein aktuelles, biometrisches Foto bei?**
(Das Bild sollte nicht älter als 6 Monate sein.)
- ☐ **Wurde auf dem Kontrollblatt unterschrieben?**
(Bitte unterschreiben Sie innerhalb des dafür vorgesehenen Feldes auf dem Kontrollblatt.)

Welche Unterlagen benötige ich zusätzlich:

- ☐ beidseitige Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Pass, o.ä.)
- ☐ beidseitige Kopie vom Führerschein
- ☐ falls Führerschein nicht von Freising ausgestellt: Karteikatenabschrift der letzten Ausstellungsbehörde

Alles vollständig? Sie können Ihre Unterlagen per Post an uns schicken oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Bei einer persönlichen Vorsprache zur Antragsstellung bitten wir um Vereinbarung eines Termins auf unserer Homepage.

Antrag auf Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins

	↙ Geburtstag
	↙ Geburtsname
	↙ Familienname (ggf. akademischer Grad)
	↙ Vornamen
	↙ Geburtsort
	↙ Straße, Hausnummer
	↙ PLZ, Ort
	↙ Telefonnummer
	↙ E-Mail (Ben. über Eingang Führerschein)

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis folgender

Klassen:	erteilt am:	Behörde:	Vordruck-Nr.*:	Listen-Nr./ Führerschein-Nr.:

* Vordruck-Nummern finden Sie nur auf den rosa Papierführerscheinen am unteren Rand (meist ein Buchstabe und Zahlen).

In meinem Führerschein sind folgende Auflagen/Beschränkungen eingetragen:

--

Ich benötige eine Sehhilfe beim Führen von Kraftfahrzeugen:

- ☐ ja
☐ nein

Klasse T bei forst- oder landwirtschaftlichem Bedarf:

Im Zuge des Umtausches beantrage ich folgende Klasse prüfungsfrei:

- ☐ **Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (Klasse T)**

Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse T, zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h.

(Bitte Nachweis über land-/forstwirtschaftliche Tätigkeit beilegen, z.B. aktuellem Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft.)

Falls abweichender Betriebsinhaber: zusätzlich Bestätigung des Inhabers über die Mithilfe im Betrieb

Betriebsinhaber: _____ Betriebssitz: _____

Klasse CE79 bei Umtausch von Alt-Klasse 3:

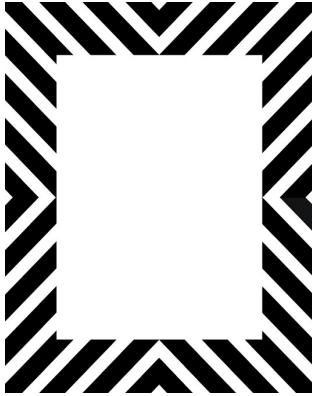
Hinweis zur Fahrzeugkombinationen (Klasse CE – beschränkt)

Zur Umstellung meiner Fahrerlaubnis erfolgt die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse CE- beschränkt auf das Führen von Fahrzeugkombinationen bisher in Klasse 3 fallender Züge (12 t – 18,5 t). Mir ist bekannt, dass die neue Fahrerlaubnis bis zum 50. Lebensjahr befristet erteilt wird. Ab dem 50. Lebensjahr ist eine ärztliche und augenärztliche Untersuchung erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnisverordnung.



biometrisches Passbild
(max. 2 Jahre alt!)



Unterschrift für den Führerschein (mittig innerhalb des Rechtecks)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:



Landratsamt Freising

- Fahrerlaubnisbehörde -



Beiblatt zum Antrag

Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016

Name	Vorname	Geburtsdatum

- Mir wurde das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) ausgehändigt und habe davon Kenntnis genommen.
- In die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Hinweise zum Datenschutz nach Art.13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Führerscheinstelle – Landshuter Straße 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Fahrerlaubnisverordnung und das Straßenverkehrsgesetz bzw. das Fahrlehrergesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der Datenschutz-Grundverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten finden Sie in den beigelegten Blättern dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landratsamt Freising datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Landratsamt Freising



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.VERKEHR

Verarbeitungstätigkeit: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen: Fahrerlaubnis, Fahrgastschein, Fahrlehrer, Fahrschulen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
Mail: poststelle@kreis-fs.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den unter 1. Allgemeine Aufgaben genannten Bereiche verbundenen Geschäftsvorfälle.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrlG), Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrlG), Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

KRAFTFAHRBUNDESAMT

Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)
Automatisiertes europäisches Führerschein-Informationssystem (RESPER)

BUNDESDRUCKEREI

Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins

TÜV/DEKRA

Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen

ÖRTLICHES MELDEREGISTER oder BEHÖRDENINFORMATIONSSYSTEM

Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten

FAHRERLAUBNISBEHÖRDE

Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. bei Wegzug des Inhabers)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

1. bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft): 10 Jahre
Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen n. Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)

2. bei Tod: 2 Jahre

Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)

3. Angaben zur Probezeit:

Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)

4. Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):

a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt

b) 5 Jahre bei Entscheidungen bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung

c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen

5. Löschfunktionen für personenbezogene Daten, die nicht gesetzlichen Fristen, sondern Empfehlungen bzw. zweckgebundenen spezifischen Fristen unterliegen:

- Einzelperson und ihrer gesamten fährerscheinrelevanten Daten
- Vorgänge zu Personen über Datumsbereich oder anhand Vorgangsnummer
- Begleitpersonen, Grafikdaten
- Personendaten aus KBA Schnittstellendateien

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
Straßenverkehrsgesetz (StVG),
Fahrlehrergesetz (FahrIG),
Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA),
Bundesdruckerei (BDr),
Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA